

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
27.10.2008	14 Revision und Vergabe	14.0 - Prüfgebübr	10, 11,12,13,14,11.3,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	05.11.2008	zugestimmt	
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	27.11.2008	zugestimmt	
Kreistag	01.12.2008	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

Satzungsentwurf Gebühren Prüfungstätigkeit
Übersicht Gebührensätze RPA's 2008 der Landkreise ohne Kassel

Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

- 1.1. Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss empfehlen dem Kreistag, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:
- 1.2. Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Beibehalten der bisherigen Gebühren

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 EURO in den Jahren 2009 ff.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Die Abteilung Revision und Vergabe nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO in Verbindung mit §§ 128 ff HGO wahr.

Gemäß § 129 HGO müssen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern ein Rechnungsprüfungsamt einrichten, andere Gemeinden können es einrichten.

In Gemeinden, die über kein Rechnungsprüfungsamt verfügen, werden dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen.

Zum Ausgleich der Kosten, die dem Landkreis durch diese Prüfungstätigkeit entstehen, können Prüfungsgebühren erhoben werden.

Die Vorschrift über die Höhe der Prüfgebühren wurde in der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises zuletzt mit Beschluss des Kreistags am 29. März 2004 geändert. Die derzeit gültige Satzung ist bis zum 31.12.2008 befristet.

Wie aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) zu ersehen ist, liegen der Landkreis Gießen mit 54,50 Euro je Stunde sowie der Main-Kinzig-Kreis und der Landkreis Offenbach mit 450 Euro/434 Euro je Tag knapp unterhalb der zu beschließenden Gebühr. Die Prüfgebühren im Landkreis Groß-Gerau sind mit 481 Euro/464 Euro je Tag auch künftig noch höher als die für den Lahn-Dill-Kreis empfohlenen.

Die Gebühren sollen um 30 Euro auf 460 Euro je Tag bzw. um 2,50 Euro auf 57,50 Euro je Stunde maßvoll angehoben werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 6,98 %.

Die Besoldungserhöhungen zwischen dem 1.1.2004 und dem 1.4.2008 betragen insgesamt 7,31% (A 11) bzw. 7,43 % (A12). Die Tarifierhöhungen für die Entgeltgruppe E 11 betragen für den gleichen Zeitraum zusammen 9 %.

Eine vollständige Kostendeckung der Prüfgebühren ist - wie bisher - nicht erreichbar.

Die erwarteten Mehreinnahmen von 30.000 Euro sind im Haushaltsplanentwurf 2009 bereits berücksichtigt.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat